

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 17. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2023)

zum Thema:

**Städtepartnerschaft des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit dem
Minsker Stadtbezirk Oktjabrski, Teil 2**

und **Antwort** vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16 420
vom 17. August 2023

über Städtepartnerschaft des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit dem Minsker Stadtbezirk Oktjabrski, Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Unter anderem die Nichtbeantwortung einer zentralen Frage in der Drucksache 19/16 289 macht eine weitere Anfrage notwendig.

1. Aus welchen konkreten Gründen hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Auflösung der Städtepartnerschaft mit dem Minsker Stadtbezirk Oktjabrski auf seiner Klausurtagung am 02.08.2022 beschlossen?

Zu 1.:

Laut Auskunft des Bezirkes hat das Bezirksamt auf seiner Klausurtagung alle Städtepartnerschaften evaluiert und dort beschlossen, die Partnerschaft mit dem Minsker Stadtbezirk Oktjabrski aufzulösen, um so Raum für neue und aktive Städtepartnerschaften zu schaffen.

2. Warum hat das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung als Teil der bezirklichen Verwaltung, sowie die Bevölkerung über seinen bereits ein Jahr zurückliegenden Beschluss nicht informiert?

Zu 2.:

Laut Auskunft des Bezirkes ist die Auflösung der Partnerschaft noch nicht abgeschlossen. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wird weiter über die Auflösung informieren.

3. Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt das Bezirksamt, die Bezirksverordnetenversammlung nach Vorschlägen für neue Städtepartnerschaften zu ersuchen?

Zu 3.:

Die Bezirksverordnetenversammlung kann und soll unabhängig vom Bezirksamt tätig sein und unter anderem Vorschläge für neue Städtepartnerschaften einbringen. Dies hat sie laut Auskunft des Bezirkes beispielsweise mit dem Beschluss 0947/IX Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Kommune bereits getan. Das Bezirksamt nimmt jederzeit auch weitere Vorschläge entgegen.

4. Wozu schließt das Bezirksamt überhaupt Städtepartnerschaften, wenn es sich, wie der Antwort auf Frage 3. der in der Vorbemerkung genannten Drucksache zu entnehmen ist, nicht in der Lage sieht, bestehende Städtepartnerschaften aktiv zu pflegen?

Zu 4.:

Laut Auskunft des Bezirkes sind Städtepartnerschaften ein Versuch, zwischen Städten/Gemeinden regelmäßige Austausche, gegenseitiges Kennenlernen und interkulturelle Begegnungen zu befördern. Einige Städtepartnerschaften sind aktiver als andere, und nicht alle Städtepartnerschaften haben für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf dauerhaft Bestand.

5. Wer war seit der Wahl 2021 bis zur Wiederholungswahl 2023 und wer ist aktuell im Bezirksamt für die Pflege von Städtepartnerschaften zuständig?

Zu 5.:

Der Marzahn-Hellersdorfer Städtepartnerschaftsverein e.V. ist gemeinsam mit dem Bezirksamt für die Pflege der Städtepartnerschaften zuständig. Innerhalb des Bezirksamtes liegt die Zuständigkeit für Städtepartnerschaften beim Büro der Bezirksbürgermeisterin.

6. Welche konkreten Aufgaben hat der Marzahn-Hellersdorfer Städtepartnerschaftsverein e.V.?

Zu 6.:

Der Marzahn-Hellersdorfer Städtepartnerschaftsverein e.V. pflegt die Städtepartnerschaften des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf und bekommt laut Auskunft des Bezirkes für diese Tätigkeit eine jährliche Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro aus Bezirksmitteln.

7. Warum hat er die grundsätzliche Aufgabe, die Städtepartnerschaft mit Minsk Oktjabrski zu pflegen, offensichtlich nicht wahrgenommen?

Zu 7.:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hatte inklusive der Partnerschaft mit Minsk Oktjabrski sechs verschiedene Partnerschaften. Laut Auskunft des Bezirkes ist es dem Verein aufgrund der geringen Mitgliederanzahl nicht möglich, alle Städtepartnerschaften mit gleicher Intensität zu pflegen.

8. Woraus ergibt sich die Gemeinnützigkeit des Marzahn-Hellersdorfer Städterpartnerschaftsvereins e.V., wenn er, zumindest im vorliegenden Fall, seine gemeinnützigen Aufgaben offensichtlich nicht wahrnimmt?

Zu 8.:

Laut Auskunft des Bezirkes ergibt sich die Gemeinnützigkeit des Marzahn-Hellersdorfer Städterpartnerschaftsverein e.V. aus dessen Satzung und Vereinszweck.

9. Wird der Marzahn-Hellersdorfer Städterpartnerschaftsverein e.V. mit Steuermitteln unterstützt? Wenn ja, bitte die Beträge für 2020, 2021 und 2022 sowie deren Herkunft (Bundes-, Landes-, Bezirksmittel) angeben.

Zu 9.:

Siehe Frage 6.

Berlin, den 30. August 2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei